

Vertraulicher Zeichnungsschein zur Äufnung eines Baufonds/Startkapital als Grundlage für die geplante Neuüberbauung TIKI und Eigentumswohnungen

Zeichnerin / Zeichner:

Name, Vorname:

Strasse / Nr.:

Wohnort:

Geburtsdatum:

Email:

Telefon-Nummer:

Die / der Unterzeichnende bestätigt

- Der FEG Wallisellen CHF bis spätestens 30. September 2022 als Barspende auf das Bankkonto der FEG Wallisellen einzubezahlen
- Der FEG Wallisellen CHF als zinsloses Darlehen mit einer Mindestlaufzeit von 10 Jahren ab spätestens 30. September 2022 zur Verfügung zu stellen

Wird der angestrebte Betrag des Baufonds von mindestens CHF 400'000.—bis zum Ende der Zeichnungsfrist nicht erreicht oder das Bauvorhaben nicht realisiert, bezahlt die FEG Wallisellen den allenfalls bereits einbezahlten Betrag vollständig, jedoch ohne Zinsen, zurück. Eine allfällige Darlehensbestätigung des Unterzeichnenden würde aus genanntem Grunde hinfällig.

Die Unterzeichnende / der Unterzeichnende bestätigt mit ihrer / seiner Unterschrift die Einzahlungsverpflichtung und erklärt, dass er die wesentlichen Punkte des Liegenschaftenprojektes kennt und dieses unterstützt.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift

Dieser Zeichnungsschein ist bis spätestens 30. Juni 2022 dem Kassier der FEG Wallisellen abzugeben. Die Anonymität gegenüber anderen Personen ist gewährleistet (Postadresse und Infos auf den Folgeseiten).

Kassier FEG Wallisellen
Herr
Stefan Muggli
Äussere Auenstrasse 6
8303 Bassersdorf

Sammlung Baufonds/Startkapital

Antrag der Gemeindeleitung zur Äufnung eines Baufonds/Startkapital in der Höhe von mindestens CHF 400'000.–

Ausgangslage

- Wie mit jeder anderen möglichen Variante, erhöhen sich auch mit der Erstellung eines Kirchenneubaus die jährlichen Liegenschaftskosten für die FEG Wallisellen
- Zur Finanzierung dieser Mehrkosten im Sinne einer Übergangsfinanzierung für ca. vier Jahre, soll ein zusätzlicher Baufonds errichtet werden
- Wir sind davon überzeugt, dass nach dieser Anlaufzeit, die FEG die Mehrkosten durch Wachstum (Aufschwung, Freude, Commitment, Spenden und Personen) wird tragen können

Baufonds/Startkapital

- Höhe des Baufonds/Startkapital: Mindestens CHF 400'000.—
- Alimentierung durch Zusagen (bis 30.6.22) von Spenden und langfristigen, zinslosen Darlehen von mindestens 10 Jahren Laufzeit durch Mitglieder, Freunde oder Dritte (schriftliche Vereinbarungen)
- Einzahlungsverpflichtung innerhalb von drei Monaten nach erfolgreicher Mittelzusage (ab 30.6. – 30.9.22)
- Vollständige Rückerstattung von bereits einbezahlten Beträgen bei nicht Erreichen des Zielbetrages in der geplanten Frist oder nicht Realisieren des Bauvorhabens.

Vorgehensweise

- Die Mitgliederversammlung beauftragt die Gemeindeleitung der FEG Wallisellen mit der Bildung eines Baufonds/Startkapital, die entsprechenden Sammelaktivitäten umgehend zu starten und per 30.6. 2022 abzuschliessen.
- Die Erreichung des Fondsbetrages von mindestens CHF 400'000.– ist zwingende Voraussetzung für die Abstimmung über den Projektierungskredit und den danach folgenden Start der Planungsarbeiten des Neubaus.